

[fol. 47r]⁴⁶

*Einnamb vmb verkauffte
Piervass*

Bey disem Preuwesen ist Herkommen, das die Pier-
führer vnnd andere von iedem Gannz vnnd Halben
Viertl Vass, es seye alt oder neu, guet oder schlecht,
so sye zum Ambt lifern vnd dagegen Pier abführen,
1 kr. bezallen müssen. Welches Gelt zusamb
gelegt vnnd hierumben das ganze Jahr hindurch
die bedürfftigen Vass beygetrachtet. Vnnd hieon
der Kueffer, wie an seinem Orth hernach in Aus-
gab verrechnet, bezalt wirdt. Daß hat nun
an heür von 19442 Gannz vnnd 4025 Halben
Vassen getroffen, dafür *fol.* 43 z. die Vass in Auß-
gab kommen

391 fl. 7 kr.

Jenige aber, so keine Vass haben vnd lifern, müessen
dergleichen beim Ambt erkauffen vnnd für ain Ganzes
1 fl. vnnd Halbes 40 kr. bezallen. Dieweillen
dann an heür auß 11 Gannzen vnnd 6 Halben Viertl
15 fl. erlöst worden. Alß kommen solche diß Orths
gebürendt *per* Empfangng, *id est*

15 fl. —

[fol. 47v]

*Summa Einnamb vmb verkauffte
Piervass*

406 fl. 7 kr.

Für diss Iahr vmb 44 fl. 35 kr. mehrer
weder ferten

⁴⁶ Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, S. 13, Anm. 4.